

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 6.

21. Januar

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

In Gemäßheit höchster Verfügung soll der Viehstand des Königreichs von 3 zu 3 Jahren aufgenommen und darüber die geeignete Uebersicht gefertigt werden. Da nun diese Periode auf den 1. Jan. 1837 verfällt; so erhalten die Schultheißenämter den Auftrag, folgende Notizen auf den Stand vom 1. Januar 1837 zu verfassen, und auf den 1. März d. J. unfehlbar hieher einzusenden:

- 1) Pferde
 - a) über 2 Jahren (Anzahl)
 - b) unter 2 Jahren
- 2) Rindvieh
 - a) Ochsen u. Stiere über 2 Jahren
 - b) Kühe
 - c) Schmalvieh
 - d) Esel
- 3) Schaafe
 - a) spanische
 - b) Bastard
 - c) Landschaafe
- 4) Schweine
 - a) überhaupt
 - b) darunter Zuchtschweine

5) Ziegen

6) Bienen oder Immen.

Bei dieser Notizen-Aufnahme ist die möglichste Genauigkeit zu beobachten, die Schaafe sind, wie früher, nur an dem Orte der Ueberwinterung und also weder an dem Orte des Eigenthümers noch an dem Orte der Waide aufzunehmen, wenn diese nicht zugleich auch die Orte der Ueberwinterung sind. Calw, 11. Jan. 1837. K. Oberamt. Gmelin.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Schneider Michael Weisenbacher, ledig, 30 Jahre alt, von Salmbach wandert nach Baiern aus und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Am 14. Jan. 1837.

K. Oberamt. Schöpfer.

Calw. (Schaafwaide-Verleihung.) Die hiesige Schaafwaide auf welcher im Vorsommer 400 im Nachsommer 800 Stück gehalten werden dürfen, wird für die Zeit von Georgii 1837 bis 1840 am

Montag den 6. Februar

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Die Liebhaber, welche man zu dieser Verhandlung einladet,

Haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 17. Jan. 1837. Stadtrath.

Calw. (Oberamtliches Rugsgericht.) Das R. Oberamt wird das Vogt- Rugsgericht in hiesiger Stadt in der nächsten Woche vornehmen und mit Publikation der Geseze und Verordnungen am Montag den 23. d. M. beginnen. Es hat daher an diesem Tage Vormittags 8 Uhr die gesammte Bürgerschaft auf hiesigem Rathhause unfehlbar zu erscheinen, und seiner Publikation anzuhören.

Nach derselben wird der Durchgang mit den hiesigen Gemeindegürgern sogleich vorgenommen und in den folgenden Tagen fortgesetzt werden. Die Reihenfolge, in der die Bürger hiebei zu erscheinen haben, wird noch näher bestimmt. Diejenigen, welche bei dieser Gelegenheit den Huldigungs-Eid abzulegen haben, werden besonders dazu vorgeladen werden. Am 18. Jan. 1837. Stadtschuldheissenamt. **Schuld.**

Calw. Es kommt öfters der Fall vor, daß Feuerwerke neu eingerichtet oder bereits bestehende Feuer-Einrichtungen abgeändert werden, ohne daß feuerschauamtliches Erkenntnis darüber eingeholt wird.

Man sieht sich deshalb zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß bei 10 Thaler Strafe, in welche sowohl der Bauende, als der Handwerksmann, welcher sich dazu gebrauchen läßt, verfällt, weder Feuerwerke noch Feuerstätten, als: Backöfen, Brauntwein-, Wasch-, Brau-Kessel, Rauchkammern, Obst-Dörren, Essen der Feuer-Arbeiter u. s. w. ohne obrigkeitliche Besichtigung und Erlaubnis neu eingerichtet oder abgeändert werden dürfen.

Hieher gehört besonders auch die in neuerer Zeit sehr überhand nehmende Einrichtung von Abzugsröhren, die an Ofen und Koch-herden u. angebracht werden. Auch hiezu, wie überhaupt bei der geringsten Veränderung einer bestehenden Feuer-Einrichtung ist feuerschauamtliches Erkenntnis einzuholen, widrigenfalls Strafe erfolgen müßte. Diese Abzugsröhren sind bei stärkerem Feuer alle 14 Tage, bei gelindem Feuer alle 4 Wochen durch den Hafner zu reinigen.

Die Hafner sind für die Befolgung dieser

Vorschrift, jeder in seiner Rundschaft, verantwortlich gemacht. Der Hafner, welcher sich hiebei eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen, oder von einem Hausbewohner abweisen läßt, ohne hievon Anzeige zu machen, verfällt in eine Strafe. Calw, 18. Januar 1837. Stadtschuldheissenamt. **Schuld.**

Neuenbürg. (Verschollene.) Folgende Personen, welche schon längst verschollen sind, und zwar:

- 1) der am 31. März 1764 geborne Philipp Jakob Eitel von Wildbad;
- 2) der am 13. Dezember 1766 geborene Johann Ulrich Stephan von Arnbach; und
- 3) der am 23. Dezember 1766 geborene Joh. Michael Bohnenberger von Waldrennach;

so wie ihre etwaige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dathier zu melden; widrigenfalls jene als tott werden angenommen, und ihr Vermögen unter die bekannten Seiten-Verwandten wird vertheilt werden. Den 31. Dez. 1836. R. Oberamtsgericht. A. B. Lindauer.

Calmbach. (Schuldenliquidation.) In der Gantsache des Weil. Karl Gläiber, Zimmermanns in Calmbach, wird die Schuldenliquidation und der Vergleichs-Versuch am Samstag den 18. Febr. 1837

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Calmbach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-berechtigten hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder am Tage der Liquidation, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssizung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaig

gen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Den 7. Januar 1837. K. Oberamtsgericht Neuenbürg. A. B. Lindauer.

Den 1. J. d. J., Oberamts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) In Folge höhern Auftrags soll die Schuldensache des Johannes Schroth, Bürgers und Tagelöhners dahier, außergerichtlich erledigt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an Schroth zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem K. Amtsnotariat Liebenzell oder bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie alle aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Den 14. Jan. 1837. Schuldheissenamt. Bröhm.

Den 1. J. d. J., Oberamts Neuenbürg. (Liegenschafts Verkauf.) Das Besizthum des Johannes Schroth wird am 2. Februar Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshaus zum Adler dahier im öffentlichen Ausruf verkauft werden. Es besteht in

- einem halben Wohnhaus und Scheuerle
- 1/2 Brtl. Garten beim Haus
- 2 1/2 Brtl. 15 Rthn. Wiesen beim Haus
- 2 1/2 Brtl. Bau- und Weheseid ob dem Haus.

Die löbl. Schuldheissenämter, besonders die in der Nachbarschaft werden ersucht, Obiges ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu lassen. Den 14. Jan. 1837. Schuldheissenamt. Bröhm.

Außeramtliche Gegenstände.

(Holzbeifuhr Alford.) Ueber den Transport von 500 Stämm Langholz aus dem Stammheimer Kommunalwald bis an das Wasser bei Hirsau wird, nachdem mehrere Nachgebote gemacht worden sind, am nächsten Montag den 25. d. d. Nachmittags 2 Uhr ein nochmaliger Abstreich, Alford in dem Wirthshaus zum Rößle in Stammheim in der Art vorgenommen werden, daß die Holz-Eigenthümer das zu dieser Beifuhr erforderliche Geschirr als Wagen, Ketten, Wendden etc. abgeben.

Die löblichen Schuldheissenämter werden ersucht, dieß den im Ort befindlichen Fuhrleuten unter dem Bemerken bekannt machen zu wollen, daß der Alford dem Wenigstnehmenden sogleich werde zugesagt werden. Den 19. Jan. 1837. Buchhalter des Herrn Casimir Kaff, Bühler.

Calw. (Dienstgesuch.) Ein Mädchen von 15 Jahren welche in einem guten Hause erzogen wurde und jetzt in dem Falle ist, (auch zu ihrer weitem Vervollkommnung) in Dienste zu treten, würde sich zu Kindern und leichten häuslichen Geschäften eignen. Es wird mehr auf gute Behandlung etc. gesehen als auf Lohn, das Nähere auf Mündliches oder portofreies Schriftliches wird zu ertheilen die Güte haben.

Frau Oberamtsstierarzt Stöhrer.

Würzbach. Vor ungefähr 14 Tagen wurde mir mein Hund von meinem Hause weggeführt. Derselbe ist eine Art Metzgerhund, zottelhaarig, schwarz von Farbe, hat gelbe Füße und ist ob den Augen gelb, hat einen zottelschwanz und geht auf den Ruf: Donau. Wer von dem Hund etwas in Erfahrung bringt und mir es anzeigt, bekoimt eine gute Belohnung.

Schuldheiß Bayer.

Das großartigste Gasthaus in der Welt.

(Schluß.)

Die Küche und der Keller dieses Hauses sind in Betreff der Reinlichkeit ein Muster für alle Gasthöfe Europa's. Nur Küche sind in der Küche beschäftigt. Sie tragen weiße Leinwandkleider und müssen sich mit dem Barthe zugleich die Kopfhaare abscheeren lassen. Die Kopfbedeckung besteht in einer weißleinandenen festanliegenden Mütze. Der Oberkoch dirigirt sein Personale mit kurzen Kommandoworten. — Die Speisezetteln bilden förmliche Bücher, welche eine Auswahl von mehr als 500 Speisen und von mehr als 200 GetränkeGattungen bezeichnen. Darin

Sind nur allein gegen fünfziglei Suppen aufgezählt, während in den berühmtesten Gasthöfen nur 5 angeschrieben werden. Der Keller ist der Vereinigungsort der trefflichsten Getränke aus allen Weltgegenden. Zur täglichen Reinigung der Tisch- und Bettwäsche wurde ein eigenes Dampfwäschlokal errichtet, worin durch Maschinenwirkung in kurzer Zeit gegen 5000 Einzelstücke gewaschen, getrocknet und gebiegelt werden können. Mit Hilfe derselben Dampfkraft werden übrigens auch die sämtlichen Ep-, Trink- und Kuchen-Geräthe gereinigt, die Kleider ausgeklopft und Stiefel und Schuhe gepuzt. Die Küche ist ebenfalls mit einem Dampfaparate versehen, mittelst welchem das Fleisch, Gemüse und andere Speisen gekocht werden, um denselben durch dieses Verfahren mehr Wohlgeschmack zu verleihen. Erwärmte Luft, durch Röhren in alle Zimmer geleitet, dient Winters zur Beheizung.

Der Eigentümer dieses großartigen Etablissements, Hr. Astor, ist der Sohn eines gebornen Deutschen, welcher sich in New-York durch glückliche Spekulationen ein namhaftes Vermögen gesammelt hatte.

Die Renovation der Burg Weiber-Treu.
(Einem Freunde als Hochzeit-Gedicht überreicht.)

Jüngst saß ich mit Männern in Ehren beim Wein,
Da sprachen vom Weinsberger Frauenverein

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 Kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.

Wir, und von Erneu'ring der Burg Weiber-Treu;
Man höre jetzt nichts mehr, ob alles vorbei?

Gar schön sei der Plan, wie man sagte gemacht,
Wie jeder Plan, den wahre Liebe erdacht;
Schon freut' ich mich daß trotz der Zeiten Geschrei
Man wieder erneu're die Burg Weiber-Treu.

Wie aber ich hörte soll Stillstand jetzt seyn,
VerschiedenheitsMeinung schleich sich auch hier ein,
Manch' Mitglied sei anderer LebensAnsichten,
Und wolle nach göttlichem Plan sich nicht richten.

Nun, hört mich ihr Jungfrau, ihr Jüngling' hört!
Alle,

Ist Burg Weiber-Treu auch im ZeitenVerfalle,
So baut in der Eh' euch die Burg wahrer Treu',
Arbeitet und betet im Frieden dabei.

So habet den Himmel ihr schon hier auf Erden,
Leicht wird euch zu tragen des Pilgers Beschwerden;
„Die festeste Wahr-Burg ist uns unser,
Gott!“

Und Treue schützt Liebe vor jeglichem Tod.

Das Burgbauen gleicht dem eh'lichen Leben,
Lieb', Eintracht, muß Steine und Mörtel hergeben,
Der Einsturz droht sonst eh' der Bau kaum vollbracht,
Zu decken die Bauleut' mit Jammer und Nacht.

Lieb', Eintracht, seid Maurer, Treu', Friede, Bau-
meister,

So hausen im Burgbau schon all' guten Geister,
Dieweil sie den Grundstein gelegt der nicht weicht,
Obgleich die Burgzinne in Himmel auch reicht.

Heinrich im Garten.